

## Antrag S-05

### AG Migration und Vielfalt Sachsen

#### Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die Landesverband der SPD Sachsen und die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden aufgefordert, sich für fol-  
3 gende Punkte einzusetzen:

#### 4 **A. Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund**

5 1. **Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung:** Festlegung von klaren Vorgaben darüber, wann ein Asylsu-  
6 chender mit negativem Asylbescheid seinen Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung nachgekommen ist.  
7 Bei Geduldeten, die bei der zuständigen Botschaft versucht haben einen Reisepass zu erlangen, ist zu regeln, dass  
8 die Mitwirkungspflicht erfüllt ist.

9 2. **Erteilung einer Ermessensduldung bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen:** Anweisung des Sächsischen  
10 Staatsministerium des Innern an die Ausländerbehörden, dass im Falle einer ausbildungsvorbereitenden Maß-  
11 nahme (z.B. Einstiegsqualifizierung) eine Ermessensduldung für Geduldete zu erteilen ist.

12 3. **Deutschkurse an Berufsschulen:** Die Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen für Nicht-  
13 Muttersprachler direkt an den Berufsschulen.

14 4. **Stichtagsregelung für integrationswillige Geduldete:** Geduldete, die vor einem bestimmten Datum in die Bun-  
15 desrepublik Deutschland eingereist sind, die ihren Mitwirkungspflichten bei der Identitätsfeststellung nachge-  
16 kommen sind, die Deutsch auf dem Niveau B1 gelernt haben und die bereits mehrere Monate in einem sozialver-  
17 sicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder in einer Berufsausbildung verbracht haben, ist eine Aufent-  
18 haltserlaubnis zu gewähren. Die Regeln für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis müssen klar und transparent  
19 sein.

#### 20 **B. Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe**

21 1. **BAB für alle Auszubildenden in Deutschland:** Die Berufsausbildungsbeihilfe sollte von allen Auszubildenden be-  
22 antragt werden können, deren Ausbildungsvergütung unter €800 im Monat liegt. Die Staatsbürgerschaft des/der  
23 Migrant/in und der Zweck oder die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sollten dabei keine Rolle spielen.

24 2. **Abschaffung des Einkommensnachweises bei BAB-Beantragung für Geflüchtete:** Bei Asylsuchenden, Geduldeten,  
25 anerkannten Flüchtlingen und Personen mit subsidiäre oder humanitärem Schutzstatus sollte von der Pflicht zur  
26 Erbringung eines Nachweises über das Einkommen der Eltern abgesehen werden. Die Vorlage von Kontoauszü-  
27 gen, die belegen, dass innerhalb des letzten Jahres keine signifikanten Überweisungen durch die Eltern geschehen  
28 sind, sollte ausreichen um diesen Personengruppen BAB zu gewähren.

29 3. **Vereinfachung der Anerkennung pädagogischer Berufsabschlüsse aus dem Ausland**

30 4. **Zulassung zum Lehrerberuf mit einem Unterrichtsfach:** Lehrer, die im Ausland ihre pädagogische Ausbildung be-  
31 stritten haben, sollten auch als Lehrer arbeiten dürften, auch wenn sie nur ein Fach unterrichten können.

32 5. **Anerkennung ausländischer Erzieherabschlüsse:** Für die zügige Bearbeitung von Anerkennungsanträgen ausländischer  
33 Erzieher sind entsprechende Personalstellen im Sächsischen Staatsministeriums für Kultus schnellstmög-  
34 lich zu besetzen.

#### 35 **Begründung**

#### 36 **Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund**

37 Das duale Ausbildungssystem spielt bei der Integration von Geflüchteten eine entscheidende Rolle. Eine Ausbildung  
38 ermöglicht es Geflüchteten, FacharbeiterInnen zu werden und eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben. Gleichzei-  
39 tig profitieren Unternehmen, die bislang unter Auszubildenden- und Fachkräftemangel leiden. Wir setzen uns in der  
40 Landesarbeitsgemeinschaft dafür ein, dass Geflüchtete erfolgreich duale Ausbildungen absolvieren können.

- 41 1. Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung: Die derzeitige Umsetzung der 3+2-Regelung in Sachsen ist  
42 im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr restriktiv. Die herangezogenen Begründungen zur Nichterteilung  
43 der Ausbildungsduhlung sind z.T. hanebüchen. So wird zum Beispiel argumentiert, dass die Ausbildungsduhlung  
44 nur erteilt werden kann, wenn ein Geduldeter sofort nach Erteilung der Duldung seiner Mitwirkungspflicht nach-  
45 gekommen ist. Einige Bearbeiter erteilen nur bei Vorliegen eines Reisepasses eine Ausbildungsduhlung, und bei  
46 mindestens einer Ausländerbehörde wird die Ausbildungsduhlung nur für ein Jahr erteilt. Dies widerspricht so-  
47 wohl dem Gesetzestext (§ 60a AufenthG) als auch der Intention des Gesetzgebers. Wenn keine Verbesserung des  
48 Gesetzes möglich ist, braucht man zumindest Transparenz zu den internen Regeln des Innenministeriums und der  
49 Ausländerbehörden bei der Erteilung der Ausbildungsduhlung, damit sich Geflüchtete und Unternehmen keine  
50 falschen Hoffnungen machen. Momentan ist die 3+2-Regelung in ihrer Anwendbarkeit in Frage gestellt.
- 51 2. Erteilung einer Ermessensduhlung für ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen: Geduldeten Flüchtlingen wird  
52 auf Grundlage von § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung eine Ausbildungs-  
53 duhlung erteilt. Bei vielen geduldeten Jugendlichen ist jedoch das für eine Ausbildung notwendige Bildungsnive-  
54 au nicht vorhanden. Maßnahmen wie die Einstiegsqualifizierung oder die Maßnahme des SMGI zur Erlangung  
55 der Ausbildungsreife für Geflüchtete über 18 sind dazu gedacht, dieses Bildungsniveau herzustellen, machen aber  
56 keinen Sinn, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Aufenthalt der Teilnehmer für den Zeitraum der Maßnahmen  
57 gesichert ist. Wir fordern, dass im Falle einer EQ eine Ermessensduhlung aus dringenden persönlichen Gründen  
58 erteilt wird. Dadurch haben Geduldete, deren Sprachkenntnisse für eine Ausbildung noch nicht ausreichen, bis  
59 zu ein Jahr länger Zeit, um sich auf die Ausbildung vorzubereiten. Das aktuelle Aufenthaltsgesetz lässt dies zu  
60 und in Hamburg und Niedersachsen ist es gängige Praxis im Falle einer EQ eine Ermessensduhlung zu erteilen.  
61 Um dies auch in Sachsen zu ermöglichen, bräuchte man eine entsprechende Anweisung des SMI an die Auslän-  
62 derbehörden.
- 63 3. Deutschkurse an Berufsschulen: Wir begrüßen die Einführung berufsbezogener Sprachkurse (DeuFöV) durch das  
64 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, allerdings ist der Praxisbezug zu den Ausbildungsinhalten durch die  
65 Sprachkursträger nur schwer herzustellen. Weiterhin sind die Arbeitszeiten Auszubildender nur schwer mit den  
66 Kurszeiten der Sprachkursträger in Einklang zu bringen. Sinnvoller wäre es, wenn die Berufsschulen vor Ort DaZ-  
67 Klassen anböten. Mehrere sächsische Berufsschulen haben ein solches Angebot bereits eingerichtet, allerdings  
68 bilden diese Schulen bisher die Ausnahme. Die Berufsschulen brauchen dazu staatliche Unterstützung.
- 69 4. Stichtagsregelung für integrationswillige Asylsuchende: Die Bundesrepublik Deutschland muss sich der Realität  
70 stellen, dass viele Geduldete auch langfristig hierbleiben werden. In Sachsen gab es Anfang 2018 8.535 Personen  
71 mit Duldung. Diesen Personen muss eine Beschäftigung ermöglicht werden, um die Wirtschaft zu unterstützen  
72 und Kriminalität vorzubeugen. Um Unternehmen längerfristige Planung zu ermöglichen und um betroffene Kin-  
73 derg und Jugendliche zu schützen, wäre die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete  
74 ratsam.

#### 75 **Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe**

76 Neben Geflüchteten möchten auch viele andere Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland eine Ausbil-  
77 dung absolvieren, darunter auch Bürger anderer EU-Staaten. Im Gegensatz zu Deutschen und Geflüchteten, können  
78 EU-Bürger allerdings erst nach 5 Jahren Aufenthalt in Deutschland Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen, um  
79 sich eine Ausbildung zu finanzieren. Dies führt dazu, dass EU-Bürger schlechter gestellt sind als Geflüchtete, was dem  
80 europäischen Gedanken der Arbeitnehmerfreizügigkeit widerspricht.

#### 81 **Vereinfachung der Anerkennung pädagogischer Berufsabschlüsse aus dem Ausland**

82 Sachsen hat einen akuten Lehrermangel. Wir stellen Quereinsteiger ohne pädagogische Ausbildung ein, verweigern  
83 aber ausländischen Pädagogen die Möglichkeiten, in Sachsen zu unterrichten. Sachsen sollte sich an Sachsen-Anhalt  
84 ein Beispiel nehmen und ausländischen Pädagogen den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen, die nur ein Fach unter-  
85 richten können.

86 Weiterhin ist die Personalstelle zur Anerkennung ausländischer Erzieherabschlüsse derzeit unbesetzt. Diesen Miss-  
87 stand gilt es schleunigst zu beheben, insbesondere vor dem Hintergrund von Gedankenspielen zur Zuwanderung von  
88 Erziehern aus Drittstaaten nach Sachsen. Letzteres ist zweifellos sinnvoll, jedoch sollte man zunächst die Anerken-  
89 nungsanträge von Personen bearbeiten, die bereits in Sachsen sind, bevor diese in andere Bundesländer abwandern.

**Empfehlung der Antragskommission:** Diskussion durch den Parteitag